

Auftraggeber (AG):

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Völkermarkter Ring 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Vergebene Stelle:

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Völkermarkter Ring 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bauvorhaben:

**Werner Berg Museum  
10 Oktober Platz 4  
9150 Bleiburg**

Angebotsgegenstand:

.....

Bieter / Auftragnehmer (AN):

Firmenbezeichnung/Stampiglie

Auftragsart:

**Bauftrag**

# ANGEBOT

## Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

Vergabe nach:

Einheitspreise

Pauschalpreise

Regiepreise

Zahlungsbedingungen siehe  
G./ Angebotsschreiben Pkt. 4

Ablauf der Angebotsfrist:

**09. Juni 2014, 11:00 Uhr**

Angebotsabgabe/Anschrift:

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Völkermarkter Ring 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ablauf der Zuschlagsfrist:

**09. November 2014, 24:00 Uhr**

Angebotsöffnung/Anschrift:

Am 09. Juni 2014 ab 11:00 Uhr beim AG (LIG) im  
Obergeschoss

**Im Angebot sind folgende Angaben  
auszufüllen bzw. dem Angebot beizulegen:**

- Formblatt „Firmeninformation“ Seite 5
- Formblatt „Subunternehmer“ Seite 7  
(nur bei Einsatz von Subunternehmern)
- Formblatt „ARGE“ Seite 8  
(nur bei Bildung einer ARGE)
- Formblatt „Angebotsschreiben“ Seite 9
- Langtext-LV inkl. Summenblatt mit  
rechtsgültiger Unterschrift sowie EDV-  
Ausdruck inkl. Datenträger
- Formblatt „K3“ gemäß ÖNorm

**Diesem Angebot sind seitens des Bieters folgende  
Beilagen als weitere Bestandteile angeschlossen:  
(vom Bieter anzukreuzen):**

- Begleitschreiben mit Blattanzahl: .....
- Alternativangebote: .....
- Sonstiges: .....
- .....
- .....

**!! Die schwarz umrandeten Felder in der Ausschreibung sind vom Bieter auszufüllen !!**

## Inhaltsverzeichnis – Bestandteile:

- A./ Projektbeschreibung
- B./ Projektbeteiligte, Projektinformation
- C./ Formblatt „Firmeninformation/Projektteam/Mitarbeiter“
- D./ Formblatt „Zuschlagskriterien“
- E./ Formblatt „Subunternehmer“
- F./ Formblatt „ARGE-Erklärung“
- G./ Angebotsschreiben/Bietererklärung
- H./ Leistungsverzeichnis mit  
- Summenblatt mit rechtsgültiger Fertigung
- I./ Musterwerkvertrag
- J./ Beilagen der Ausschreibung beigelegt:
  - SiGe – Plan als Beilage
  - Architektenpläne als Beilage
  - Werkvertrag – Zivilrechtl. Vertragsbestimmungen

Weitere nicht beigelegte Ausschreibungsunterlagen:

-

In die oben angeführten, nicht beigelegten Ausschreibungsunterlagen, können Sie gegen telefonische Voranmeldung beim AG Einsicht nehmen.

## A./ Projektbeschreibung

siehe Positionen: 00.12 **Umstände der Leistungserbringung** und  
00.13 **Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

des Leistungsverzeichnisses.

## B./ Projektbeteiligte, Projektinformation

BAUHERR:	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel: +43 (0) 463 33 88 30-200
PROJEKTMANAGEMENT:	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel: +43 (0) 463 33 88 30-200
ÖRTLICHE BAUAUFSICHT:	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel: +43 (0) 463 33 88 30-200
UNTERSTÜTZENDE PROJEKTSTEUERUNG:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
BAUPLANUNG:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
TRAGWERKSPLANUNG:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
HAUSTECHNIKPLANUNG:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
ELEKTROPLANUNG:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
BAUPHYSIK:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333
PLANUNGS- & BAUSTELLENKOORDINATION:	MUSTERMANN 9020 Klagenfurt Tel: +43/463/ 5333

**Einsichtnahme (Anschrift):**

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Völkermarkter Ring 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: +43 (0) 463 33 88 30-0

**Auskünfte erteilt:**

Bautechnik: Ing. Harald Flaschberger; DW 203  
EDV-Technik: Günter Herk; DW 104

**Formale Bestimmungen:**

Das Angebot und die Beilagen sind rechtsgültig zu fertigen.

Auf dem verschlossenen Kuvert sind folgende Vermerke anzubringen:

- Firmenbezeichnung und Anschrift des Bieters/AN
- Die Worte "**ANGEBOT FÜR** Bauvorhaben lt. Deckblatt – **NICHT ÖFFNEN**"
- Angebotsgegenstand „lt. Deckblatt“
- Ablauf der Angebotsfrist „lt. Deckblatt“

**Angebotsfrist und Abgabe:**

Sie können Ihr Angebot mit der Post an die am Deckblatt genannte Adresse senden oder persönlich dort abgeben. An Arbeitstagen vormittags von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, und nachmittags von Montag bis Donnerstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr.

Der Bieter trägt bis zum Einlangen des Angebotes am Ort der Angebotsabgabe das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens. Das Angebot muss zur Wahrung seiner Rechtzeitigkeit zu dem genannten Zeitpunkt am genannten Ort vorliegen; der Versand des Angebotes bis zu dem genannten Zeitpunkt reicht nicht zur Wahrung der Rechtzeitigkeit. Faxangebote sind ausnahmslos unzulässig. Das Angebot ist ohne gesonderte Vergütung zu erstellen.

Die Bieter sind

- berechtigt,
- nicht berechtigt an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

**Informationsübermittlung:**

AG, AN bzw. Bietergemeinschaften haben an dieser Stelle eine Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse bekannt zu geben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können. Elektronisch übermittelte Sendungen gelten als übermittelt, sobald ihre Daten in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind.

Auftraggeber: Fax: +43 (0) 463 33 88 30-290  
E-Mail: [office@lig.at](mailto:office@lig.at)

Auftragnehmer bzw. Bietergemeinschaft: Fax: .....
E-Mail: .....

Sollten Sie die Ausschreibungsunterlagen via Download („Herunterladen“) von der Internetseite [www.lig.at/ausschreibung](http://www.lig.at/ausschreibung) bezogen haben, werden vom AG die beim Download angebenen Kontaktinformationen zur Informationsübermittlung herangezogen.

## C./ Firmeninformation und Projektteam/Mitarbeiter:

Die Angaben in diesem Formblatt sind vom Bieter vollständig auszufüllen.

### Angaben über Firmenumsatz:

- Durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre: in Mio. €

### Die folgenden Angaben werden für die Zuschlagskriterien herangezogen (siehe Pkt. D.):

>>> Werden die, für die Bewertung notwendigen, Angaben vom Bieter nicht erbracht, so wird das jeweilige Zuschlagskriterium mit 0 Punkte bewertet. <<<

### Angaben über Firmengröße, bei Konzernen die jeweilige anbietende & ausführende Betriebsstätte - Niederlassung:

Anzahl der Beschäftigten gemäß **beizulegenden Nachweis** der Krankenversicherungsanstalt

**ACHTUNG!!:** Der Nachweis der Krankenversicherungsanstalt darf nicht älter als 30 Tage bezogen auf den Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt) sein.

### Projektspezifisches Schlüsselpersonal und Referenzen, durchschnittliche Mannschaftsstärke:

Bekanntgabe des für das gegenständliche Projekt - vom AN verbindlich zugesagten - zum Einsatz kommenden Schlüsselpersonales, mit Angabe von Referenzprojekten des Schlüsselpersonals nach Art des Bauvorhabens und der Höhe der diesbezüglichen Auftragssumme (€ netto).

Vom AG gewünschte Referenz nach Art der Bauweise des Bauvorhaben:

- Stahlbeton (Verwaltungsgebäude)  Umbau m. Unterfangung  spezielle Baugrubensicherung

Anzahl der durchschnittlichen projektspezifischen Teamstärke (Mannschaft/Partie):

- a) Verantwortlicher Handlungsbevollmächtigter Projektleiter / Bauleiter & seine Referenzen:

Name:	Geb.-Datum:	Mio. € (Netto)
Referenz Stahlbeton (Verwaltungsgebäude) <sup>1</sup>		
Referenz Umbau m. Unterfangung		
Referenz Spezielle Baugrubensicherung		

- b) Verantwortliche Person – Polier / Obermonteur & seine Referenzen:

Name:	Geb.-Datum:	Mio. € (Netto)
Referenz Stahlbeton (Verwaltungsgebäude) <sup>1</sup>		
Referenz Umbau m. Unterfangung		
Referenz Spezielle Baugrubensicherung		

<sup>1</sup> Die Angabe der Referenz soll sich, wenn alle geforderten Bauweisen mit einer Referenz erfüllt wurden, auf ein Referenzbauvorhaben beschränken. Sollten mit einer Referenz nicht alle geforderten Bauweisen nachgewiesen sein, können weitere Referenzen genannt werden.

c) Anzahl der verbindlich **auf der Baustelle** eingesetzten Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre**

**ACHTUNG!!:** Der Nachweis der Krankenversicherungsanstalt darf nicht älter als **30 Tage** bezogen auf den Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt) sein.

- Auf der Baustelle verbindlich eingesetzte Anzahl von **Personen im Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge**
- Auf der Baustelle verbindlich eingesetzte Anzahl an **Arbeitnehmer älter 50 Jahre**


**HINWEIS:**

Die Anzahl der eingesetzten Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre** wird bei Beginn der Baustelle vom AG abgefragt.

Der Bieter erklärt sich bereit die Nachweise welche Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre** eingesetzt werden namentlich und nachweislich dem AG zu bestätigen.

Sollte die Anzahl der eingesetzten Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre** abweichend von den Angaben im Vergabeverfahren sein, so wird die mengenmäßige Differenz durch eine Pönalzahlung vom Auftragnehmer wie folgt abgegolten und bei der Schlussrechnung vom AG abgezogen:

**Bei Auftragssumme netto < 150.000 €**

**Zwei Prozent (2 %)** der Auftragssumme je abweichende Anzahl der eingesetzten Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre** abweichend von den Angaben im Vergabeverfahren.

z.B:	Auftragssumme:	netto € 100.000,--	(2 % = € 2.000,--)
	Im Vergabeverfahren angegeben Personen im Ausbildungsverhältnis	3 Personen	
	Im Vergabeverfahren angegeben Arbeitnehmer älter 50 Jahre	8 Personen	
	Tatsächlich eingesetzte Personen im Ausbildungsverhältnis	2 Personen	(-1 Personen)
	Tatsächlich eingesetzte Arbeitnehmer älter 50 Jahre	6 Personen	(-2 Personen)
	In Summe		-3 Personen

**Somit 3 Personen x netto €2.000,-- = Ausgleichszahlung in der Höhe von netto €6.000,-- !!**

**Bei Auftragssumme netto > 150.000 €**

**Ein Prozent (1 %)** der Auftragssumme je abweichende Anzahl der eingesetzten Personen im **Ausbildungsverhältnis – Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer älter 50 Jahre** abweichend von den Angaben im Vergabeverfahren.

z.B:	Auftragssumme:	netto € 500.000,--	(1 % = € 5.000,--)
	Im Vergabeverfahren angegeben Personen im Ausbildungsverhältnis	3 Personen	
	Im Vergabeverfahren angegeben Arbeitnehmer älter 50 Jahre	8 Personen	
	Tatsächlich eingesetzte Personen im Ausbildungsverhältnis	2 Personen	(-1 Personen)
	Tatsächlich eingesetzte Arbeitnehmer älter 50 Jahre	6 Personen	(-2 Personen)
	In Summe		-3 Personen

**Somit 3 Personen x netto €5.000,-- = Ausgleichszahlung in der Höhe von netto €15.000,-- !!**

## D./ Zuschlagskriterien

Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz in der jeweils gültigen Fassung und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Zur Ermittlung des technischen und wirtschaftlichen günstigsten Angebotes werden nachstehende Kriterien herangezogen.

Der AN erteilt sein Zustimmung, dass der AG in die notwendigen Nachweise/Unterlagen Einsicht nehmen kann bzw. die Nachweise/Unterlagen vom AN übermittelt werden, um die Bewertung des Angebotes des AN gem. den definierten Zuschlagskriterien durchzuführen.

### Reihenfolge und Gewichtung:

1. Preis	Gewichtung	85 %
2. Qualität	Gewichtung	4 %
3. Sozialpolitische Aspekte	Gewichtung	8 %
4. Ökologie	Gewichtung	3 %

**Erklärung:**  Diese Felder werden vom AG zur Bewertung der angeführten Kriterien ausgefüllt

### Zu Pkt. 1/ Preis:

Die Bewertung der Angebotssumme erfolgt mittels nachstehender Formel:

$$\text{Gewichtung} = \frac{\text{Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters}}{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Bieters}} \times 100 \times 0,85$$

$$\text{Gewichtung} = \frac{\text{---}}{\text{---}} \times 100 \times 0,85 = \text{---}$$

### Zu Pkt. 2) Qualitätskriterien

#### 2a) Bauleiter/Projektleiter:

**max. 2 Punkte**

Stahlbeton	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Umbau & Unterfangung	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Spez. Baugrubensicherung	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>

#### 2b) Polier/Obermonteur:

**max. 2 Punkte**

Stahlbeton	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Umbau & Unterfangung	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Spez. Baugrubensicherung	Punkteaufteilung angeben	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>

### Zu Pkt. 3) Sozialpolitische Kriterien

#### 3a) Verbindlich auf der Baustelle eingesetzte Personen im Ausbildungsverhältnis (Lehrlinge) des Bieters:

Anteil 0 %	0 Punkte	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Anteil ≤ 5 %	2 Punkte	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>
Anteil > 5 %	4 Punkte	<span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 40px; height: 15px;"></span>

**3b) Verbindlich auf der Baustelle eingesetzte Arbeitnehmer älter als 50 Jahre des Bieters:**

Anteil 0 %	0 Punkte
Anteil ≤ 5 %	2 Punkte
Anteil > 5 %	4 Punkte


**Zu Pkt. 4)      Ökologische Kriterien**

Angaben über die Entfernung der Betriebsstätte, bei Konzernen die jeweilige anbietende & ausführende Niederlassung, zur Baustelle (vom Bieter anzugeben):

< 30 min Fahrzeit	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
< 60 min Fahrzeit	1 Punkte	<input type="checkbox"/>
> 60 min Fahrzeit	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

**>>> Werden die, für die Bewertung notwendigen, Angaben vom Bieter nicht erbracht, so wird das jeweilige Zuschlagskriterium mit 0 Punkte bewertet. <<<**

01.02.2014





**E./ Antrag auf Genehmigung von Subunternehmer** (nur bei Einsatz von Subunternehmern):

Als Bieter gebe ich bekannt,  % der angebotenen Gesamtleistung von Subunternehmern erbringen zu lassen.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der ausgeschriebenen Leistungen durch einen Subunternehmer ausführen zu lassen, so hat er den Teil des Auftrages sowie die vorgesehenen Subunternehmer nachstehend namentlich anzuführen. Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 72 und 73 BVergG besitzt. Diese Eignung ist durch den Bieter nachzuweisen. Der Bieter hat im Angebot bei den Teilen des Auftrages, die er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, detailliert anzugeben:

Teilleistung (LG)	Handelsrechtlicher Firmenwortlaut und Standort der Subunternehmer	%-Anteil an der Gesamtleistung	Bestätigung (rechtsgültige Unterfertigung) des Subunternehmers, dass er für die Ausführung der angeführten Teilleistungen zur Verfügung steht.

Wechsel von Subunternehmern:

Der Bieter darf sich ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot genannten Subunternehmer zur Vertragserfüllung bedienen. Ein neuer Subunternehmer muss die Eignungskriterien in demselben Maß erfüllen wie der zu ersetzende Subunternehmer. Für neue Subunternehmer sind daher die entsprechenden Nachweise beizubringen.

Austausch von Subunternehmern:

Sind personelle Veränderungen bei den Subunternehmern unvermeidbar oder verlangt der AG aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Austausch von Subunternehmern, so hat der AN dem AG solange entsprechend qualifizierte Subunternehmer vorzuschlagen, bis der AG seine Zustimmung zur Änderung erteilt. Der AG kann diese Zustimmung jeweils nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern.

**Erklärung Bieter:**

**Der Bieter erklärt, den von ihm beauftragten Subunternehmern keine Vertragsbedingungen abzuverlangen, die gesetz- oder sittenwidrig sind oder auf sonstige Weise die von ihm beauftragten Subunternehmer ohne sachlich gerechtfertigten Grund gegenüber seinen eigenen vertraglichen Verpflichtungen einseitig benachteiligen.**

**Der Bieter verpflichtet sich, mit sämtlichen Subunternehmern Zahlungen gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2110 zu vereinbaren und dementsprechend vorzunehmen.**

## **F./ ARGE - Erklärung - Bildung einer Arbeitsgemeinschaft:**

(nur bei Bildung einer ARGE notwendig)

Die Firmen (jeweils Name und Anschrift anführen):

1)  
.....  
.....

2)  
.....  
.....

3)  
.....  
.....

bilden im Falle einer Beauftragung für den o.a. Auftrag eine Arbeitsgemeinschaft (=ARGE). Alle Mitglieder der ARGE haften gegenüber dem Auftraggeber solidarisch und zur ungeteilten Hand. Bei der Bildung einer ARGE sind die Bestimmungen der §§ 20 ff BVergG i.d.g.F. anzuwenden.

Als bevollmächtigtes, vertretungsbefugtes Unternehmen der ARGE (für alle Belange der Vertragsverhandlungen, Vergabe, Beauftragungen, Auftragsabwicklung, Abrechnungen, etc.) wird die

Firma (das Mitglied)	.....
Name des handelsbevollmächtigten Projektverantwortlichen	.....
Zustelladresse	..... .....

namhaft gemacht.

## G./ ANGEBOTSSCHREIBEN / BIETERERKLÄRUNG:

1. Mit dem Abschluss des Vertrages bestätigt der AN, dass er die Vertragsbestandteile eingesehen hat und mit den darin enthaltenen Bestimmungen einverstanden ist; ferner, dass er durch Besichtigung der Baustelle/Montagestelle die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt hat und dass darauf die Preisermittlung und die Angebotserstellung beruhen. Er bestätigt ferner, dass er über alle Mittel und notwendigen Berechtigungen zur Ausführung der Leistung verfügt und dass er alle Maßnahmen treffen wird, um die Materialien, zu deren Beistellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen. Ich (Wir) anerkenne(n), dass die vertragsmäßige Erbringung der Leistung nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig gemacht werden kann. Die Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer (Schwarzarbeiter) ist verboten. Auftragnehmern, die gegen dieses Verbot verstoßen, droht der Entzug des Auftrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet mit Beginn seiner Arbeiten ein Personalbuch und/oder ein Baubuch zu führen, in dem die auf der Baustelle tätigen Personen vorab unter Dokumentierung der vorgelegten Ausweispapiere, aufgelistet werden. Weiters sind die in der Folge tätigen Personen täglich namentlich einzutragen. Das Personalbuch/Baubuch muss fortlaufend geführt und den Kontrollorganen während der Arbeitszeit jederzeit zugänglich sein.

2. Die Einheits- und Pauschalpreise wurden von mir (uns) gemäß ÖNORM B 2061 (i.d.g.F.) auf folgenden Kalkulationsgrundlagen ermittelt:

### Anteil LOHN

Bruttomittellohn (kollektivvertragliche und allfällige überkollektivvertragliche Mehrlöhne, allfällige Aufzahlungen für Mehrarbeit und Erschwernisse, sowie aller Sondererstattungen, zuzüglich der lohngebundenen Kosten)

Gesamtzuschlag (Geschäftsgemeinkosten, Sonstige Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis, Gewinn) %

EURO

EURO

Bruttomittelohnpreis

EURO

### Anteil SONSTIGES

Gesamtzuschlag für die Bruttostoffkosten %

3. Für angehängte Regiearbeiten werden, soweit hierfür im Angebot keine Preise vorgesehen sind, verrechnet:

die kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit einem Zuschlag von %

die Stoffkosten mit einem Zuschlag von %

Im Zuschlag auf die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind sämtliche Kosten- und Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061, Formblatt K3, Zeilen B bis T enthalten. Im Zuschlag auf die Stoffkosten sind die Geschäftsgemeinkosten, sonstigen Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn enthalten.

4. Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als

a) **FESTPREISE**, wenn die Leistungen nach dem Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist zu beenden sind oder im Vertrag keine Leistungsfrist vereinbart ist und die Leistungen innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Angebotsfrist beendet werden;

b) **VERÄNDERLICHE PREISE** im Sinne der ÖNORM B2111. Preisbasis ist der Angebotsstichtag.

Ist keine Angebotsfrist vorgesehen, beginnt die 6 Monatsfrist mit dem Datum des Angebotes zu laufen. Wird eine vertraglich festgelegte Leistungsfrist aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, überschritten, sind jene Teile der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, jedenfalls nach den Grundsätzen der ÖNORM B2111 „Umrechnung veränderlicher Preise“ abzurechnen. Die Berechnung veränderlicher Preise erfolgt nach der ÖNORM B2111 in der zum Ende der Angebotsfrist gültigen Fassung und nach den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veröffentlichten Baukostenindizes (Baukostenveränderungen).

Eine Ausnahme bilden die Feststellungen und, insbesondere, Empfehlungen der unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, deren jederzeitige Anwendung unabhängig von dieser Festlegung vereinbart wird.

Die Gewährung von überkollektivvertraglichen Mehrlöhnen und Aufzahlungen aller Art begründen auch dann keinen Anspruch auf Preisberichtigung, wenn sie nach der Marktlage üblich sein sollten.

5. Ich (Wir) anerkenne(n), dass bei Überschreitung der festgelegten Frist(en) je Kalendertag und überschrittener Frist die Vertragsstrafen gem. Pkt. 6.4 des Werkvertrages einbehalten werden.

**H./ Leistungsverzeichnis:**

01.02.2014

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>			<b>W</b>
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	<b>Menge EH</b>
					<b>Positionspreis</b>
					LB-HB-019
					Preisangaben in EUR

**Ständige Vorbemerkung der LB**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

**1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 19, 2012-02, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

**2. Unklarheiten, Widersprüche:**

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

**3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:**

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

**4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

**5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

**6. Zulassungen:**

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**7. Leistungsumfang:**

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

**8. Nur Liefern:**

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

**9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:**

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

**10. Geschoße:**

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

- 00**            **Allgemeine Bestimmungen**
- 0011**        **Angebotsbestimmungen**
- 001101**     Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG).
- 001101A**    **Öffentliche AG/Oberschwellenbereich**  
Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich.
- 001101B**    **Öffentliche AG/Unterschwellenbereich**  
Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
LB-HB-019						Preisangaben in EUR

**001101E Z Erstellung des Leistungsverzeichnisse**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde unter Berücksichtigung einer standardisierten Leistungsbeschreibung (LB) erstellt.

**001101F Z Erstellung des Leistungsverzeichnisse**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde bis auf die Angebotsbestimmungen frei textiert.

**001103**

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**001103E Z Datenträgeraustausch/EDV Ausdrucke**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Bei einem Datenträgeraustausch ist die Abgabe eines automationsunterstützt erstellten, ausgepreisten, ausgedruckten und rechtsgültig unterfertigten Kurzleistungsverzeichnisses dann zulässig, wenn zugleich auch die vom Auftraggeber erstellte Beschreibung der Leistung vom Bieter rechtsgültig unterfertigt abgegeben wird.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Weiters erklärt sich der Bieter bereit, auf verlangen des Ausschreibers (AG) die Daten aus dem EDV-Ausdruck in den Vordruck des Ausschreibers zu übertragen.

**001104**

Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001104A Vollständigkeit des Angebotes**

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

**001106** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

**001106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote**

Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.

**001106D Z Ausscheiden bei Rechenfehler**

Rechnerisch fehlerhafte Angebote im Sinn des §126 (4) BVergG 2006 werden - falls sie nicht aus anderen Gründen zwingend auszuschneiden sind - nicht ausgeschieden.

**001107** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

**001107A Einheitspreisanteile, Korrektur**

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.  
 Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.  
 Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.  
 Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

**001108** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

**001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG**

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.



**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

**001108E Z Keine Übereinst. bei Nachlass/Aufschlag**

Besteht zwischen einem %-mäßig angegebenen Nachlass/Aufschlag und dem abgezogenen Betrag keine Übereinstimmung, so gilt der %-mäßig angebotene Nachlass/Aufschlag. Fehlt jedoch eine %-Angabe obwohl ein Abzugsbetrag angegeben ist, wird im Zuge der Angebotsprüfung der %-Satz des Nachlasses/Aufschlages aus dem Abzugsbetrag und der unkorrigierten Gesamtsumme ermittelt. Dieser Prozentsatz gilt als angebotener Nachlass/Aufschlag.

**001109 Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.**

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

**001109A Alternativangebot Gleichwertigkeit**

Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: **xxxxx**

**001109C Alternativangebot nicht zulässig**

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.  
Begründung: **xxxxxx**

**001109D Z Mindestanforderungen Alternativangebote**

Alternativangebote haben folgende Mindestinhalte zwingend abzudecken:

- Sicherstellung einer technischen Qualität, die der ausgeschriebenen Leistung mindestens gleichwertig ist. Alle in den Ausschreibungsunterlagen angeführten technischen Spezifikationen gelten als Mindestanforderungen, die entweder zu erreichen oder zu überschreiten sind.
- Einhaltung der Zeitplanung
- Alle jene Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen einschließlich all ihrer Teile, welche die Grundlage für Zuschlagskriterien sind, dürfen nur insoweit abgeändert vorgeschlagen werden, als dadurch eine Bewertung des Angebots unter dem Bewertungssystem der Zuschlagskriterien möglich ist.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

- Alternativangebote dürfen in Kombination mit den ausschreibungskonform zu erbringenden Teilen eines Hauptangebotes die Leistungserbringung nicht verzögern oder sonst erschweren.

- Durch Alternativangebote verursachte Folgekosten (Mehrkosten und Einsparungen) sind nachvollziehbar darzustellen. Die Darstellung muss den Eintritt und Umfang der Folgekosten mit hinreichender Sicherheit beurteilen lassen.

- Weiters..

**001109G Z Alternativangebot neben aussr.gem. Angebot**

Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

**001109H Z Ausscheiden eines Alternativangebotes**

Der AG behält sich vor, bei Ausscheiden des nicht ausschreibungsgemäßen Hauptangebotes auch ein Alternativangebot auszuschneiden.

**001109I Z Abänderungsangebot Gleichwertig**

Abänderungsangebote müssen in einer eigenen als "Abänderungsangebot" bezeichneten Ausarbeitung eingereicht werden, und müssen angeben, ob sie sich auf die Gesamtleistung oder gegebenenfalls auf einen Teil der Leistung ( unter Angabe des Teils ) beziehen. Für jedes Abänderungsangebot, auch wenn es sich nur auf Teile der Gesamtleistung bezieht, ist vom Bieter ein Gesamt-Abänderungsangebotspreis zu bilden. Abänderungsangebote müssen den formalen Anforderungen dieser Allgemeinen Ausschreibungsunterlagen an Angebote genügen.

Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Abänderungsangeboten gilt:  
Die Gleichwertigkeit des Abänderungsangebotes ist vom Bieter anhand plausibler und nachvollziehbarer Unterlagen nachzuweisen. Der Nachweis ist bereits mit der Abgabe des Angebotes vollständig zu erbringen.

**001109J Z Abänderungsangebot selbständig**

Ein Abänderungsangebot ist auch ohne ausschreibungsgemäßem Angebot zulässig.

**001109K Z Mindestanforderungen Abänderungsangebot**

Abänderungsangebote haben folgende Mindestinhalte zwingend abzudecken:

- Sicherstellung einer technischen Qualität, die der ausgeschriebenen Leistung mindestens gleichwertig ist. Alle in den Ausschreibungsunterlagen angeführten technischen Spezifikationen gelten als Mindestanforderungen, die entweder zu erreichen oder zu überschreiten sind.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

- Einhaltung der Zeitplanung

- Alle jene Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen einschließlich all ihrer Teile, welche die Grundlage für Zuschlagskriterien sind, dürfen nur insoweit abgeändert vorgeschlagen werden, als dadurch eine Bewertung des Angebots unter dem Bewertungssystem der Zuschlagskriterien möglich ist.

- Abänderungsangebote dürfen in Kombination mit den ausschreibungskonform zu erbringenden Teilen eines Hauptangebotes die Leistungserbringung nicht verzögern oder sonst erschweren.

- Durch Abänderungsangebote verursachte Folgekosten (Mehrkosten und Einsparungen) sind nachvollziehbar darzustellen. Die Darstellung muss den Eintritt und Umfang der Folgekosten mit hinreichender Sicherheit beurteilen lassen.

- Weiters.....

**001109L Z Abänderungsangebot nicht zulässig**

Nichtzulassung von technischen Abänderungsangeboten. Rechtliche und wirtschaftliche Abänderungsangebote sind ausgeschlossen.

**001110B Z Wesentliche Positionen**

Die Auswahl welche Positionen als wesentlich gelten, obliegt dem Auftraggeber.

Wesentliche Positionen werden durch den AG im Leistungsverzeichnis als solche gekennzeichnet.

**001110C Z E-Positionen**

Der AG behält sich nach der Zuschlagsentscheidung die gänzliche oder teilweise Herausnahme einzelner besonders gekennzeichneteter Eventualpositionen vor

**001111** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

**001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung**

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001111B Z Auszug Firmenbuch**

Auszug aus dem Firmenbuch (Berufs- oder Handelsregister).

**001111C Z Ausnahmegenehmigung ausl. Unternehmen**

Von nicht österreichischen Firmen auch der Nachweis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß Gewerbeordnung.

**001112** Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:**001112A LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

**001112B Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

**001112C Nachweis Kommunalsteuer**

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

**001112F Bankauskünfte**

Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.

**001112G Umsatz gesamt**

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

**001112H Umsatz spartenspezifisch**

Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.

**001112I Unternehmensbeteiligungen**

Angaben zu Unternehmensbeteiligungen.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
					LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001112K Z KSV-Rating**

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ergänzend zumindest folgendes nachzuweisen:

Die aktuelle Bonität mit einem Rating des Kreditschutzverbandes von 1870 mit einem Wert von < 370 bzw. Vorlage eines vergleichbaren Ratings einer vergleichbaren Ratingagentur.

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

Aktuelle Bonitätsauskunft des Kreditschutzverbandes von 1870 (nicht älter als 30 Tage) oder einer gleichwertigen Einrichtung.

**001113** Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

**001113A Ausbildungsnachweis**

Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.

**001113B Referenzliste**

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

**001113C Technische Ausstattung**

Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.

**001113D Personelle Ausstattung**

Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.

**001113E Produktpräsentation**

XXXX

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>			<b>W</b>
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	<b>Positionspreis</b>
				LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001113F Muster/Dokumentation**

Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.

**001113G Qualitätsbescheinigungen**

Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.

**001113H Z Zusätzliche Nachweise**

Auskünfte und Nachweise zu den Angaben im Formblatt C "Firmeninformation"

**001114** Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.

**001114A Strafregisterauszug**

Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.

**001114B Erklärung des Unternehmers**

Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.

**001114E Z Zusätzliche Nachweise**

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bauarbeiter- und Abfertigungskassa

**001115** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

**001115B Nachweise bei Aufforderung**

Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.  
Frist: **10 Kalendertage**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001115D****Eignungsnachweise**

Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ): **ANKÖ**

**001116** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.

**001116A Teilleistungen Teilangebote**

Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.  
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: **xxxxx**

**001116B Z Teilangebote unzulässig**

Die Abgabe von Teilangeboten ist unzulässig

**001124** Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

**001124B Zuschlagskriterien siehe Beilage**

Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt.

Beilage: **Formblatt D "Zuschlagskriterien"**

**001125** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

**001125A Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**0012 Umstände der Leistungserbringung**

**001201** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**001201D Z Leistungstermine, -zeitraum**

Prinzipiell gilt als Leistungszeitraum:

Baubeginn: KW xx/200x

Fertigstellung: KW xx/200x

Zwischentermine/Pönalisierte Termine: KW xx/200x

**001202** Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

**001202A Örtliche Besonderheiten**

Örtliche Besonderheiten: **xxxx**

**001203** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen**

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: **xxxx**

**0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

**001301** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung			W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
				LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001301A Beschreibung der Leistung**

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: **1.) Bauteile**  
**2.) Abbruch**  
**3.) etc....**

**0014 Allgemeine Bestimmungen**

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

**001401** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

**001401A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**

Die ÖNORM B 2110.

**001402** Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

**001402B Veränderliche Preise**

**Veränderliche Preise.**

Als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Arbeitskategorie: \_\_\_\_\_

**001404** Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

**001404A Bestimmungen EVU**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: **Örtliches Versorgungsunternehmen**

**001404B Bestimmungen Wasserversorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: **Örtliches Versorgungsunternehmen**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung			W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
				LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001404C Bestimmungen Abwasserentsorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: **Örtliches Versorgungsunternehmen**

**001404D Bestimmungen Gasversorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: **Örtliches Versorgungsunternehmen**

**001404E Bestimmungen Fernwärme**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: **Örtliches Versorgungsunternehmen**

**0015 Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

**001501 Z****001501A Z Änderungen des Vertrages**

Änderungen des Vertrages bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form und in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner. Auch ein Abgehen von der Schriftform muss schriftlich von beiden Vertragspartnern festgehalten werden.

**001502 Z****001502A Z Mängelfeststellung**

Werden bei der Übernahme Mängel festgestellt, so beginnt die Gewährleistungsfrist für den mangelhaften Teil erst mit dem Tage der ordnungsgemäßen Mangelbehebung zu laufen.

Die Gewährleistungsfrist eines abgeschlossenen Bauteiles beginnt für alle Gewerke und für alle AN zur gleichen Zeit, erst ab Fertigstellung dieses Bauteiles.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
LB-HB-019						Preisangaben in EUR

001503 Z

**001503A Z Baustellenbesprechungen**

Sonstige Bedingnisse bei Durchführung der Bauarbeiten

Der laut Werkvertrag genannte handelsbevollmächtigte Vertreter des AN hat an den für den AN relevanten Besprechungen teilzunehmen. Diese handelsbevollmächtigte Person des Auftragnehmers muss der deutschen Sprache auch der technischen Begriffe mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die bauleitende Person muss fachtechnisch versiert sein und den Organen der Bauleitung zur Verfügung stehen. Auch muss diese Person ermächtigt und kompetent sein, Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Bevollmächtigte Firmenvertreter, Bauleiter, Abrechnungstechniker, Poliere und Bauleitende Monteure, die Ihre Ausbildung bzw. den Großteil ihrer nachgewiesenen Praxis nicht in Österreich absolviert haben, müssen die Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Normen, im für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfang nachweisen. Der AN verpflichtet sich ausdrücklich an jeder durch den Baustellenkoordinator festgesetzten Baustellenbesprechungen während der Ausführungsphase seiner Arbeiten, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Vorlaufes, teilzunehmen und den dort erteilten Anweisungen hinsichtlich der Einhaltung des BauKG, insbesondere den Maßnahmen gem. SiGe-Plan, Folge zu leisten. Der AG ist Berechtig, ihm nicht geeignete Personen ohne Angaben von Gründen abzulehnen, oder deren Auswechslung zu verlangen.

**001504A Z Rechnungsbeilagen (Abrechnungsunterlagen)**

1. Die Schlussrechnung darf erst dann eingereicht werden, wenn alle Leistungen erbracht sind und eine Übernahme der Leistungen erfolgt ist, sowie alle erforderlichen, nachvollziehbaren Dokumentationen (Pläne, Atteste lt. Baubescheid, Aufmass-, Massenauf- und zusammenstellungen, Wartungs- und Instandhaltungsangaben, Betriebsbeschreibungen, Schemata, Bestandspläne, Reinigungshinweise, Bezugsnachweise etc.) in 3-facher Ausfertigung (färbig) dem AG übergeben worden sind.
2. Vor Rechnungslegung (sowohl Abschlagsrechnungen als auch Teilschluss- bzw. Schlussrechnung) sind sämtliche Abrechnungsunterlagen (Aufmass-, Massenauf- und zusammenstellungen, Summenblätter etc.) gemeinsam vom AN und der ÖBA zu kollaudieren. Erst nach erfolgter Kollaudierung der Abrechnungsunterlagen durch die ÖBA, sind die Teil-, Abschlags- oder Schlussrechnungen zu legen. Rechnungen dürfen nur auf Basis der vorab kollaudierten Aufmassunterlagen gelegt werden. Die kollaudierten Abrechnungsunterlagen sind den Rechnungen nochmals beizulegen.
3. Der AN hat die ÖBA nachweislich (schriftlich) zur gemeinsamen Kollaudierung aufzufordern.
4. Sowohl der AN als auch die ÖBA sind aufgefordert die gemeinsame Kollaudierung innerhalb von 14 Kalendertage durchzuführen.
5. Kann die gemeinsame Kollaudierung innerhalb von 14 Kalendertage, aus Gründen die in der Sphäre der ÖBA liegen, nicht durchgeführt werden, ist der AN berechtigt

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
LB-HB-019						Preisangaben in EUR

5.

**die Rechnung dem AG zu übermitteln.**

6. Auf Wunsch des AG ist eine Ausfertigung der Rechnung bzw Rechnungsunterlagen auf Datenträger, kompatibel mit den EDV-Systemen des AG, zu übergeben, wobei Zeichnungen und Pläne, sofern in den Ausschreibungsunterlagen nichts Gegenteiliges erwähnt ist, in CAD-kompatiblem Format zu übergeben sind (sowohl als "dwg-files" und "dxf-files" als auch als "plt-files").

001505 Z

001505A Z Teilrechnungen/Abschlagsrechnungen

Entgegen der ÖNorm können Teilrechnungen oder Abschlagsrechnungen maximal 1 x monatlich gelegt werden. Die Zahlung gilt nicht als Abnahme bzw. Anerkennung von Teilleistungen und ist ohne Einfluss auf Haftung und Gewährleistung.

001506 Z

001506A Z EDV-Abrechnung auf Wunsch AG

Der Auftragnehmer hat bei Aufforderung durch den AG ohne gesonderte Vergütung mit EDV abzurechnen. Für die EDV- Abrechnung gilt die ÖNORM B 2063 und B 2114;

001507 Z

001507A Z Abrechnung versch. Kostenstellen

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaßen auf der Baustelle oder nach Planmaßen der Polierpläne 1 : 50, sowie Detailplänen zu den Einheitspreisen des Angebotes. Auf Grund einer bauteilweisen bzw. bereichsweisen Abrechnung des Bauherrn in unterschiedlichen Kostenstellen, ist eine, nach Angaben des AG, getrennte Rechnungslegung erforderlich. Dies gilt sowohl für Teil- als auch für Schluss- bzw. Teilschlussrechnungen. Der Mehraufwand für die getrennte Rechnungserstellung ist in die Einheitspreise eingerechnet.

001508 Z Detailkalkulationsblätter / Vertiefte Angebotsprüfung - Ergänzende Festlegungen

001508A Z Detailkalkulation K3, K7

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor sämtliche Kalkulationsblätter K7 (Detailkalkulation) sowie Mittellohnpreiskalkulation K3 jederzeit insbesondere vor Übermittlung des Werkvertrages (Schlussbriefes) vom Auftragnehmer einzufordern. Die Detailkalkulation wird für die Bearbeitung von Nachtragsforderungen als "Basiskalkulation" herangezogen. Eine Überprüfung sämtlicher Detailkalkulationen durch den AG erfolgt nicht. Die Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen dem AG zu übermitteln.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001508B Z Vertiefte Angebotsprüfung - Ergänzende Festlegungen**

Ergänzend zu BVergG § 125 wird darauf hingewiesen, dass der AG gem. § 122 BVergG für die Durchführung der vertieften Angebotsprüfung sachkundige und unabhängige Personen (Vertreter der ARGE Bauwirtschaft, der Ziviltechnikerkammer sowie des AG) beiziehen kann.

001509 Z

**001509A Z Skontovereinbarung**

Wird das Skonto durch verspätete Bezahlung, etc. für eine Teilrechnung, Abschlagsrechnung, Teilschluss- oder Schlussrechnung verloren, so geht der Skonto nur für den Anweisungsbetrag dieser Teilrechnung verloren, jedoch nicht für den gesamten Auftrag.

001510 Z

**001510A Z Besondere Haftung mehrere AN (Bauschäden)**

Entgegen der ÖNorm B 2110, Punkt 12.4 haften alle AN, für die in der Zeit ihrer Tätigkeit am Erfüllungsort entstandenen Beschädigungen an übernommenen und nicht übernommenen Leistungen sowie am vorhandenen Baubestand, sofern der Urheber dieser Beschädigungen nicht feststellbar sind, anteilmäßig im Verhältnis ihrer ursprünglichen Auftragssummen je AN bis zu einem Betrag von 0,5 % der jeweiligen ursprünglichen Auftragssumme. Bauschäden sind der ÖBA sofort schriftlich zu melden. Die ÖBA entscheidet, ob der Bauschaden anerkannt wird. Über die Höhe des Bauschadens sind nachvollziehbare, prüfbare Unterlagen zu übermitteln. Sofern ein Bauschaden dem Grunde und der Höhe nach genehmigt wird, ist über jeden Bauschaden eine gesonderte Bauschadensrechnung sofort zu legen und der TGO als Durchschrift zu übermitteln. Die Bauschadensrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

001511 Z

**001511A Z Waagriss**

Durch den Auftragnehmer der Baumeisterarbeiten wird ein Waagriss in allen Geschossen und Bauabschnitten in der erforderlichen Anzahl hergestellt und den anderen Auftragnehmern über die die Baudauer zur Verfügung gestellt.

001512 Z

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB-019

Preisangaben in EUR

**001512A Z Versicherung AN**

Der AN hat vor Auftragserteilung eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung dem AG nachzuweisen. Der AG kann diesen Nachweis während der Leistungsfrist regelmäßig neuerlich verlangen. Als Nachweis hierfür sind u.a. Versicherungspolizzen und auch Einzahlungsbestätigungen für die Versicherungsprämien vorzulegen.

**001513 Z** Der AG schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab.

**001513A Z Versicherung AG**

Vom Werklohn jedes AN wird ein Fixbetrag von 0,xx % der jeweiligen Abrechnungssumme einbehalten (beginnend mit der 1. Abschlagsrechnung).

Die Bauwesenversicherung wurde mit einem Selbstbehalt von x.xxx € vom AG abgeschlossen. Im Falle eines Schadens ist der Selbstbehalt von der den Schaden verursachenden Firma zu tragen. Kann der Verursacher nicht festgestellt werden, wird der Selbstbehalt auf die auf der Baustelle tätigen Firmen anteilig aufgeteilt.

**001514 Z**

**001514A Z Versicherung AG**

Vom AG wurde für das Bauvorhaben keine Bauwesenversicherung abgeschlossen.

**001515 Z**

**001515A Z Ausweispflicht/Meldepflicht**

Alle beschäftigten Personen (Dienstnehmer) der auf der Baustelle tätigen Auftragnehmer und Subunternehmer sind verpflichtet, nachstehend beschriebene Ausweise mit folgenden Daten gut sichtbar zu tragen:

Name der Firma, Name des Dienstnehmers (der Person), Foto des Dienstnehmers, Freigabe durch die ÖBA. Jeder Ausweis muss durch die ÖBA freigegeben werden. Die Ausweise sind in Plastikfolie zu verschweißen. Dienstnehmer ohne einen von der ÖBA freigegebenen Ausweis werden ausnahmslos von der Baustelle verwiesen. Der Polier bzw. Obermonteur hat täglich bis 8:00 Uhr die auf der Baustelle befindliche Partiestärke der ÖBA vor Ort zu melden. Eine Kopie des Meldezettels der Sozialversicherung von jedem der Partiemitarbeiter, ist der ÖBA am Tag des 1. Einsatz an der Baustellen zu übergeben.

**001516 Z**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001516A Z Anspr. a. Preisänd.gem. Pkt. 7.3.1 B 2110**

Abänderung, Ergänzung zu Punkt 7.3.1 der ÖNORM B 2110:

Der erste Absatz dieses Punktes der ÖNORM B 2110 wird dahingehend geändert, dass der AN den Anspruch auf Preisänderung vor der Ausführung dieser Leistung dem Grunde nach beim AG geltend zu machen hat, auch wenn der Anspruch auf Preisänderung offensichtlich ist.

**001517A Z Verschiebung Leistungsbeginn und - ende**

Verschiebt sich aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat

- der vertraglich vereinbarte Leistungsbeginn um bis zu 2 Monate, oder

- das vertraglich vereinbarte Ende der Leistungsfrist des AN um bis zu 2 Monate, oder

- verlängert sich die Dauer der Leistungsfrist des AN um bis zu 2 Monate, hat der AN keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf Forderung sonstiger Mehrkosten (wie z.B.: Abgeltung für Mehrkosten bei Zentralregie, Abgeltung für Produktivitätsverlust, Baustellengemeinkosten, bei Festpreisverträgen die Änderung des Festpreiszuschlages, etc.). Sind im Leistungsverzeichnis die zeitgebundenen Baustellengemeinkosten in gesonderten Positionen ausgewiesen, werden diese jedoch für die Verlängerung der Dauer der Leistungsfrist, die der AN nicht zu vertreten hat, gemäß den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen für die zeitgebundenen Baustellengemeinkosten, vergütet.

**0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

**001601** Als Vertragsbestandteile gelten:

**001601A SiGe-Plan verbindlich**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **xx.xx.xxxx**

**001601B Unterlage f.spätere Arbeiten**

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: **xx.xx.xxxx**

**001601C Z Baustelleneinrichtung**

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen und mit der Bauleitung ÖBA und dem Planungs- bzw. Baustellenkoordinator abzustimmen.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001601D Z Aufschließung gem. B 2110 , Pkt. 6.2.8.1**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer für Lagerungsmöglichkeiten und Zufahrtswege sowie für die erforderliche Verteilung von Gas, Wasser und Strom ab dem jeweiligen Hauptanschluß auf der Liegenschaft ohne gesonderte Vergütung zu sorgen.

**001601E Z rechtl. Best. gem. B 2110 Pkt. 6.2.1.1**

Der Auftragnehmer darf bei Durchführung des Auftrages arbeitsrechtliche, insbesondere sozialrechtliche und lohnrechtliche Bestimmungen der für österreichische Betriebe geltenden und bezugshabenden Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohntarife und ähnliches, nicht verletzen.

Fehlen solche, so sind die allgemein üblichen Bedingungen für Arbeitnehmer im gleichen Beruf oder im gleichen Gewerbe anzuwenden, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden.

Es sind daher, der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Die angeführten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, sind im Falle der Übertragung von Teilen eines Auftrages an Dritte, auf diese vertraglich weiter zu binden.

Auskünfte und Einsichtnahme über die, für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen und in Österreich geltenden, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen sind bei nachstehenden Stellen möglich:

1.) Kammer für Arbeiter und Angestellte,  
Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt,  
Tel.: 0463 / 58 70 - 0

2.) Wirtschaftskammer Kärnten,  
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt,  
Tel.: 05 90 904

**001601F Z Baustellenabfälle gem. B 2110 Pkt. 6.2.3**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung den Baustellenbereich laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der Auftragnehmer trennt anfallende Materialien gemäß den einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Schwellwert überschritten wird, und übergibt dem Auftraggeber entsprechende Nachweise. Der Auftraggeber kann die Bezahlung der Schlussrechnung davon abhängig machen.



**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>			<b>W</b>
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	<b>Positionspreis</b>
				LB-HB-019	Preisangaben in EUR

Baureinigungskosten:

Sollten trotz Aufforderung seitens der Örtlichen Bauaufsicht oder Projektsteuerung (mündlich oder schriftlich) der Baustellenbereich durch den Auftragnehmer nicht umgehend gereinigt werden, so trägt der Auftragnehmer die Kosten der Reinigung seitens Dritter in voller Höhe. Der AG behält sich vor zusätzlich notwendige Reinigungskosten aus Mangel unzureichender Baustellenreinigung auf alle AN im Baustellenbereich anteilmäßig auf Basis der Auftragssumme bei der Schlussrechnung gegenzurechnen.

**001601H Z Regieleistungen**

Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber jeweils im Einzelfall angeordnet werden.

**001603** Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

**001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe**

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.

Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen): .....

**001605** Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**001605A Baustellengemeinkosten (Umlage)**

**001606** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

**001606B Wasserverbrauch:AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV		gedruckt am 05.02.2014			
LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung			W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH
					Positionspreis
					LB-HB-019
					Preisangaben in EUR

**001607** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

**001607B Stromverbrauch:AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**001608** Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

**001608B Leistungen f.andere AN Tarif**

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

**001609** Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

**001609B Subzähler:AN**

Werden vom Auftragnehmer (AN) beigelegt.  
Nähere Angaben: **Die Subzähler und Anschlußmöglichkeiten werden vom Gewerk Baumeister zu Verfügung gestellt und sind mit diesem direkt abzurechnen.**

**001610** Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

**001610A Feuerschutz**

**Für den gesamten in seiner Wirkung stehenden Baustellenbereich lt. Brandschutzordnung sowie die verpflichtende Rücksprache mit dem zuständigen Feuerwehrkommando insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrgassen für Lösch- und Einsatzfahrzeuge.**

**001612** Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).

**001612A Frist außergewöhnliches Schlechtwetter**

Die Ausführungsfrist kann nur verlängert werden, wenn auf Grundlage des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes für das zutreffende Wettergebiet Erhöhungsstunden kundgemacht werden. Füllt die Ausführungsfrist nur einen Teil einer

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			

LB-HB-019

Preisangaben in EUR

statistischen Winter- oder Sommerperiode aus, so werden die Erhöhungsstunden anteilig bewertet (kundgemachte Erhöhungsstunden dividiert durch die Kalendertage der Periode mal den Kalendertagen der in der Periode fallenden Ausführungsfrist). Erstreckt sich die Ausführungsfrist über mehrere Perioden, so werden die Einzelergebnisse (Schlechtwetterstunden) addiert und durch 8 dividiert (8 Schlechtwetterstunden je Kalendertag). Das Endergebnis wird auf ganze Kalendertage auf- oder abgerundet (das Ergebnis kann auch Null sein).

Das Endergebnis wird mit der auf der Baustelle festgestellten (z.B. Bautagebuch oder Bautagesberichte) Anzahl von Schlechtwettertagen verglichen

Ist deren Anzahl geringer als das oben erwähnte Endergebnis der Berechnung, dann gilt die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen.

Ist die auf der Baustelle festgestellte Anzahl von Schlechtwettertagen gleich oder höher als das oben erwähnte Ergebnis, gilt das oben erwähnte Ergebnis als anspruchsbegründende Verlängerung der Leistungsfrist (ein etwaiger Unterschied gilt als Witterung, mit der erfahrungsgemäß gerechnet werden muss).

**001612B Z Erschwernis Winter/Schlechtwetter**

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

**001615** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

**001615A Führung des Baubuches AG**

Die Führung eines Baubuches durch den Auftraggeber (AG) wird vereinbart.

**001615B Bautagesberichte AN**

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

**001616** Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

**001616A Überwachung am Erfüllungsort**

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

**001616C Z Überprüfung im Betrieb**

Abweichend von der ÖNorm B 2110 Pkt. 6.2.6.5 ist der AG jederzeit berechtigt eine Überprüfung von vertraglichen Leistungen im Betrieb des AN während der Betriebszeiten ohne Anmeldung durchzuführen.

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV				gedruckt am 05.02.2014	
LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung			W
PZZV		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
				LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001617** Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

**001617B Übernahme förmlich**

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

Folgende Form wird eingehalten: **In der Niederschrift betreffend der förmlichen Übernahme sind neben der lt. ÖN B 2110 geforderten Inhalts, das Datum der Übernahme, Beginn und Ende der Gewährleistungsfristen, eine Anmerkung, ob die Dokumentation (siehe Pos. 0015004A) durch den AN ordnungsgemäß übergeben wurde, sowie genaue Bezeichnung der übernommenen Leistungen anzuführen.**

**001618** Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

**001618B Gewährleistungsfristen vereinbarte**

Es gelten die Fristen von: **Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, außer es wird in den nachfolgenden Leistungsgruppen eine anderwertige Frist gefordert. Für Nachtrags- und/oder Zusatzaufträge gelten betreffend Gewährleistung die Regelungen dieses Hauptauftrages als vereinbart.**

**001619** Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

**001619A Schlussfeststellung nur auf Verlangen**

Eine Schlussfeststellung ist nicht vorgesehen (sie erfolgt gemäß ÖNORM B 2110 nur bei Verlangen eines Vertragspartners).

**001619B Schlussfeststellung vereinbart**

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

**001621** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.

Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

**001621B Deckungsrücklass**

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: **5 %**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

Geschlossenes LV

gedruckt am 05.02.2014

LGPosNr. PZZV	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis			
						LB-HB-019	Preisangaben in EUR

**001621C Haftungsrücklass**

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: **2 %**

**001622 Z Sonstige Bestimmungen****001622A Z Qualitätsanforderung**

Sind im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber Erzeugnisse beispielhaft angeführt, so weist der Bieter für angebotene gleichwertige Erzeugnisse auf Verlangen bei Angebotsprüfung die Qualitätsgleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle nach, wenn der Ausschreiber die Gleichwertigkeit bezweifelt. Falls der Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit nicht erbracht wird, werden die im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber namentlich angeführten Erzeugnisse zum Angebotspreis verwendet. Erfordern die angebotenen Erzeugnisse das Ändern von Plänen und/ oder von Berechnungen, die zum Zeitpunkt des Zuschlages vorhanden sind, so kann der Auftraggeber auf dem Ausführen der beispielhaft angeführten Erzeugnisse bestehen. Der Auftraggeber kann seine Zustimmung unter der Bedingung erklären, dass der Auftragnehmer die Kosten der Planänderungen übernimmt.

**001622D Z Bauherr**

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich das Recht vor diesen Auftrag auf Auftraggeberseite zur Gänze auf einen Dritten (hier ist vordringlich an das Land Kärnten gedacht) zu überbinden, und zwar mit schuldbefreiender Wirkung für den Auftraggeber.

**001622E Z Erklärung**

Der Angebotsleger bestätigt die angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, sich über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle und über die örtlichen Verhältnisse eingehend unterrichtet zu haben, in die Angebotsbedingungen und die Pläne Einsicht genommen und den Umfang der Arbeiten und Leistungen ermittelt zu haben, so dass eine einwandfreie Preiserstellung möglich war und er die Arbeiten sach- und fachgerecht nach Ausschreibung, Plänen, Massenermittlungen, Raumbüchern, sowie allen behördlichen Vorschriften und Auflagen und nach dem Stand der Technik, zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen in der Lage ist, mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite.